

Hinweise zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind (Elektroaltgeräte), dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Hierauf weist das Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne auf dem Gerät hin. Stattdessen sind Altgeräte einer getrennten Erfassung zuzuführen, um eine ordnungsgemäße Behandlung, Wiederverwendung, Verwertung und umweltgerechte Entsorgung sicherzustellen.

Besitzer von Elektroaltgeräten sind gesetzlich verpflichtet, diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Hierzu stehen Ihnen im Gebiet der Kommune kostenfreie Sammelstellen (z. B. Wertstoffhöfe) zur Verfügung. Die Standorte und Öffnungszeiten der Sammelstellen können Sie auf unserer Webseite oder über unsere Abfall-App einsehen.

Darüber hinaus sind Vertreiber (z. B. Elektrofachmärkte, Online-Händler) unter bestimmten Voraussetzungen zur unentgeltlichen Rücknahme von Elektroaltgeräten verpflichtet. Bei der Abgabe eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes muss ein Altgerät der gleichen Geräteart grundsätzlich kostenlos zurückgenommen werden. Unabhängig davon sind Vertreiber mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 m² verpflichtet, Altgeräte mit einer Kantenlänge von bis zu 25 cm unentgeltlich zurückzunehmen, auch ohne Neukauf.

Elektroaltgeräte können Schadstoffe enthalten, die bei unsachgemäßer Entsorgung Umwelt und Gesundheit gefährden können. Gleichzeitig enthalten sie wertvolle Ressourcen, die durch eine ordnungsgemäße Entsorgung wiederverwertet werden können. Die getrennte Sammlung trägt daher maßgeblich zum Umwelt- und Ressourcenschutz bei.

Sofern Elektro- oder Elektronikgeräte personenbezogene Daten enthalten, sind Endnutzer vor der Abgabe selbst für deren Löschung verantwortlich.

Bitte entnehmen Sie – sofern möglich – vor der Abgabe Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen, und führen Sie diese einer separaten Sammlung zu.

Bitte prüfen Sie, ob eine Wiederverwendung des Gerätes möglich ist, bevor Sie es entsorgen. Durch eine längere Nutzung oder die Weitergabe gebrauchsfähiger Geräte leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung und zum Schutz von Ressourcen.